

denzahl eingeführt, der etwa dem Lehrplan der Abendschulen der Arbeiterjugend ähnelt. So werden 17 Stunden in der Woche für die Ausbildung in den Unterrichtsdisziplinen der Schule und 4 Stunden für zusätzliche Unterrichte und Konsultationen aufgewendet.

Die pädagogischen Kader der Schulen in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen nehmen bei voller Gewährleistung des Unterrichtsprozesses an vielen außerschulischen Maßnahmen und an der Durchführung der politischen Erziehungsarbeit unter den jugendlichen Verurteilten teil.

Auch die *Berufsausbildung* weist Besonderheiten auf. Dafür stehen in der Woche 37 Stunden zur Verfügung. Es werden hierzu alle jugendlichen herangezogen, die noch keine berufliche Qualifizierung besitzen oder die einen neuen Beruf erlernen müssen. Die Jugendstrafvollzugseinrichtungen verwerten die im System der berufstechnischen Ausbildung ausgearbeiteten Methoden und Formen der Berufsausbildung junger Arbeiter.

Bei der Organisierung der Berufsausbildung werden berücksichtigt:

1. das Produktionsprofil und der Umfang der Lehr-, Material- und technischen Basis, d. h. die faktischen Möglichkeiten der Strafvollzugseinrichtungen, eine praktische Produktionsausbildung in bestimmten Berufen zu sichern sowie Veränderungen bei der Berufswahl durch die jugendlichen Verurteilten zu ermöglichen;
2. die Dauer des Freiheitsentzuges durch das Gerichtsurteil und die dieser entsprechenden Ausbildungszeit;
3. das Bildungsniveau und das Alter der auszubildenden Jugendlichen und die Übereinstimmung dieser Daten mit den Lehranforderungen bei der Ausbildung in den ausgewählten Berufen;
4. der persönliche Wunsch jugendlicher Verurteilter, diese oder jene Spezialisierung zu erhalten, ihre Einstellung zur Art und zum Umfang der Berufsausbildung.

Für eine erfolgreiche Umerziehung der Verurteilten ist es wichtig, einen Beruf zu erwählen, der außerdem möglichst den bestehenden Möglichkeiten der Berufsausübung an dem Ort entspricht, an dem die Verurteilten nach der Freilassung leben werden. Deshalb orientieren sich die Strafvollzugseinrichtungen nicht auf die Ausbildung der Verurteilten in einem hochspezialisierten Beruf, sondern sie streben danach, einen disponibel einsetzbaren Arbeiter mit breitem Profil herauszubilden. Es ist zwar richtig, daß eine hohe Spezialisierung der Berufsausbildung die Qualität der Ausbildung der Lehrlinge erhöht, jedoch ist dies in Anbetracht der großen Verschiedenartigkeit des Verurteiltenkontingents, der Vielfalt ihrer Wünsche und der Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme nach der Freilassung nicht möglich.